

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 23

Freiburg, 26. Oktober

1927

**Inhalt:** Errichtung der Filialkirchengemeinde Schatthausen. — Seelsorgerliche Maßnahmen aus Anlaß der zunehmenden Wochenendbewegung. — Werk der hl. Kindheit Jesu und Schutzengelverein. — Förderung der Borromäusvereine. — Caritaskollekte. — Additiones et Variationes in Festo S. Ioannis a Cruce, Confessoris et Ecclesiae Doctoris, die 24. Novembris. — Anmeldefrist für Neubestimmungsanleihen. — Verzicht. — Ernennungen. — Prüfungsbescheid. — Prüferbesetzungen. — Versetzungen.

### Errichtung der Filialkirchengemeinde Schatthausen.

Für die Katholiken, die auf der Gemarkung Schatthausen (Amt Wiesloch) wohnen, errichten Wir unter deren Belassung im Pfarrverband Gauangeloch mit Wirkung vom 1. April d. J. eine selbständige rechtspersonliche Filialkirchengemeinde.

Das Staatsministerium hat durch Entschließung vom 26. September 1927 Nr. 10 596 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 24. Oktober 1927.

† Carl  
Erzbischof.

(Ord. 24. 10. 1927 Nr. 11975.)

### Seelsorgerliche Maßnahmen aus Anlaß der zunehmenden Wochenendbewegung.

In den letzten Jahren hat der Ausflugsverkehr und der Sport an den Samstagabenden, an Sonn- und Feiertagen einen gewaltigen Umfang angenommen. Gesellschaften, Vereine aller Art, Familien und Schulen nehmen daran teil. Extrapfahrten auf Eisenbahnen und Schiffen, der täglich sich steigende Auto- und Flugzeugverkehr erleichtern derartige Erholungs- und Vergnügungsfahrten. Daß dadurch die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage äußerst gefährdet wird, ist nicht zu verkennen. Viele Ausflügler und Sportteilnehmer setzen sich, das lehrt die Erfahrung, freventlich über die Erfüllung ihrer Sonntagspflicht hinweg.

Wir sehen uns darum veranlaßt, den Herren Geistlichen folgende Maßnahmen zu empfehlen:

1. Die Gläubigen sollen wiederholt in der Predigt

und Christenlehre auf die Pflichterfüllung an Sonn- und Feiertagen hingewiesen und ermahnt werden, alles zu meiden, was mit der Sonntagsheiligung unvereinbar ist.

2. Es wird sich empfehlen, zur Erinnerung an die sonntägliche Pflicht in Zukunft zu Beginn der Sommerzeit (und dort, wo Winterport in Frage kommt, auch zu Beginn der Winterzeit) in allen Kirchen der sonn- und festtäglichen Predigt wiederholt folgende Verkündigung voranzuschicken:

„Es wird daran erinnert, daß alle Katholiken streng verpflichtet sind, an Sonn- und Feiertagen der hl. Messe mit Andacht beizuwohnen. Ausflüge und Sportveranstaltungen entbinden nicht von der Erfüllung dieser Pflicht“.

3. Die katholischen Vereine sind zu ermahnen, in der Sonntagsheiligung allen mit gutem Beispiel voranzugehen. Sie sollen Sorge tragen, daß bei Ausflügen und Sportveranstaltungen den Teilnehmern hinreichende Gelegenheit geboten wird, der hl. Messe beizuwohnen. Sie sollen auch darauf achten, daß durch ihre Veranstaltungen andere in der Sonntagsheiligung nicht gestört werden.

4. Die Seelsorger jener Orte, die für den Ausflugsverkehr in Betracht kommen, sollen nach Möglichkeit durch Einrichtung von Früh- oder Spätgottesdienst den Ausflüglern Gelegenheit bieten, ihrer Sonntagspflicht zu genügen. Abhalten des Gottesdienstes (hl. Messe) außerhalb der Gotteshäuser ist nur mit Erlaubnis des Ordinariats gestattet.

5. Es ist zu empfehlen, daß die Seelsorger an den Orten mit starkem Ausflugsverkehr die Zeit des Gottesdienstes in den Zeitungen, durch einen Anschlag an den Bahnhöfen und in den Gasthäusern bekanntmachen.

Geistliche, die Reisende, Kurbedürftige und Ausflügler beraten wollen, werden hingewiesen auf den „Kurzeitführer

der Katholiken" (Kath. Reisehandbuch), Wallisfurthverlag, Essen, worin Bade- und Kurorte, empfehlenswerte Hotels und Fremdenheime, auch die Gottesdienstordnungen angegeben werden.

Man ermahne die Gläubigen, nur solche Badeorte zu besuchen, an denen katholischer Gottesdienst stattfindet. Der katholische Bäderverein (Eutin, Plönerstraße 44) ist bereit, die Einrichtung katholischen Gottesdienstes bei den Bäderverwaltungen anzuregen.

Freiburg i. Br., den 24. Oktober 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 10 1927 Nr. 11520.)

### Werk der hl. Kindheit Jesu und Schutzengelverein.

Richtlinien des Werkes der heiligen Kindheit in Deutschland, gutgeheißen durch die Fuldaer Bischofskonferenz vom 11. August 1927.

1. Die Bestimmung der Richtlinien vom Jahre 1921: „Es bestehen also zwei Vereine für die Kinder, der Kindheit-Jesu-Verein und der Schutzengelverein“, wird abgeändert wie folgt: In Zukunft besteht ein Verein unter dem Namen: „Werk der heiligen Kindheit in Deutschland“ mit dem Untertitel: „Kindheit- und Schutzengelverein“.
2. Entsprechend dieser innigen Vereinigung beschließen die Vertreter beider Vereine für die Zukunft das engste Mit- und Füreinanderarbeiten in der Propaganda.
3. Beide Vorstände begrüßen die Einrichtung der Diözesansammelstellen und wünschen, daß in allen denjenigen Diözesen, wo solche noch nicht bestehen, sie eingerichtet werden.
4. Die Unkosten beider Vereine werden zusammengelegt und beiden Vereinen je zur Hälfte zu Lasten geschrieben.
5. Alle Beiträge und alle Sondergaben werden halbiert mit Ausnahme der Loskaufbeträge für Heidenkinder, welche ausschließlich dem Kindheitsverein zugute kommen.

Nach dem Aufrufe der Fuldaer Bischofskonferenz vom 19. März 1921 soll neben der Geistlichkeit auch die Lehrerschaft möglichst für die Mitarbeit im „Werk der heiligen Kindheit in Deutschland“ gewonnen werden. Die beiden Verbände der katholischen Lehrer und Lehrerinnen haben sich bisher auf das eifrigste dafür eingesetzt. Wir bitten die hochwürdige Geistlichkeit, die Tätigkeit für das „Werk der heiligen Kindheit in Deutschland“ der Lehrerschaft dort gern zu überlassen, wo diese es wünscht. Die Ver-

einbarung zwischen dem „Werk der heiligen Kindheit in Deutschland“ und den beiden Verbänden der katholischen Lehrer und Lehrerinnen ist so getroffen, daß die Lehrerschaft ihre Tätigkeit im engsten Einvernehmen mit der Pfarrgeistlichkeit vollzieht. Alle Beiträge für das „Werk der heiligen Kindheit in Deutschland“ gehen an unsere Diözesansammelstelle:

Erzbischöfliche Kollektur Freiburg i. Br., Postcheckkonto Karlsruhe 2379 (unter Zweckangabe).

Freiburg i. Br., den 13. Oktober 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 10 1927 Nr. 11140.)

### Förderung der Borromäusvereine.

Für die geistige Haltung der Menschen, besonders der Kinder und der Jugend, spielt die Lektüre eine große Rolle. Sie ist oft bestimmend für das gesamte religiöse und sittliche Leben. Darum haben Seelsorger, Eltern und Erzieher, die es mit ihrer Bildungsarbeit ernst nehmen, das größte Interesse daran, daß gute Bücher in die Hände der ihrer Obhut Anvertrauten gebracht werden. Dies um so mehr, als jedes Jahr eine ganze Flut schlechter oder zweifelhafter Literatur auf den Markt geworfen und Volk und Jugend in Stadt und Land zur Lektüre angeboten wird.

In diesem geistigen Ringen um die Seele der Menschen hat seit mehr als 80 Jahren der Katholische Borromäusverein eine segensreiche Tätigkeit in der Verbreitung guter Bücher entfaltet. Für die jährlichen Mitgliederbeiträge von 1.50 M. oder 3 M. oder 6 M. liefert er eine Buchgabe in höherem Wert in die einzelnen Familien und hilft zugleich mit, die örtlichen Bibliotheken immer wieder zeitentsprechend zu ergänzen.

Infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den vergangenen Jahren ist leider die Borromäusvereinsbewegung vielfach ganz ins Stocken geraten. Neue Vereine und Bibliotheken wurden nur noch wenige gegründet; in die bestehenden Bibliotheken wurden keine oder nur noch wenige neue Bücher eingestellt. In manchen Pfarreien wurden keine Mitglieder mehr gewonnen und die alten Bestände der Bibliotheken sind in keinem guten Zustand. So kommt es, daß z. Bt. in unserer Erzdiözese nur etwa 30 % aller Pfarreien einen aktiven Borromäusverein haben, während in manchen anderen Diözesen bis zu 90 % aller Pfarreien in der Borromäusarbeit aktiv tätig sind. Im Jahre 1918 zählten wir noch 19500 Mitglieder; gegenwärtig sind es nur noch etwa 13000.

Soll die Seelsorge nicht enormen Schaden leiden, ist es dringend geboten, die Borromäusvereinsarbeit wieder allortwärts energisch und zielbewußt aufzugreifen. Deshalb werden mit unserer Billigung von der Diözesanleitung der Borromäusvereine in den kommenden Wochen in der ganzen Erzdiözese Kleruskonferenzen zur Neubelebung der Borromäusvereinsarbeit abgehalten. Am Sonntag nach dem Feste des hl. Karl Borromäus wolle auf allen Kanzeln auf die Bedeutung der Borromäusvereine hingewiesen und die Gläubigen sollen zum Beitritt und zur Unterstützung des Vereins ermahnt werden. Wir gestatten auch, daß an diesem Sonntag zur Neueinrichtung und zur Auffrischung von örtlichen Bibliotheken in den Kirchen gesammelt wird und wünschen dringend, daß auch sonst, soweit möglich und erlaubt, kirchliche Mittel für diese wichtigen Seelsorgseinrichtungen verwendet werden.

Vorstehender Erlaß ist am Sonntag, den 6. November d. J., den Gläubigen in allen Pfarreien und Kuratien bekannt zu geben.

Freiburg i. Br., den 20. Oktober 1927.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 10. 1927 Nr. 11912.)

#### Caritaskollekte.

„Arme habt ihr allezeit um euch“ (Joh. 12, 8). Dieses Wort des göttlichen Heilandes veranlaßt uns, auch dieses Jahr wieder vor Einbruch der Winterzeit die Caritaskollekte auszuschreiben. Wir ordnen deshalb an, daß am Sonntag, den 23. November für die Zwecke des Caritasverbandes der Erzdiözese eine allgemeine Kirchenkollekte stattfindet, deren Erträgnis alsbald an die Erzbi. Kollektur hier, Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe, einzusenden ist. Die Caritaskollekte kann im Hinblick auf die vielfachen Notstände und die großen Aufgaben, welche der Caritasverband der Erzdiözese fortdauernd zu leisten hat, nicht entbehrt werden. Sie wolle deshalb den Gläubigen ernst und eindringlich aus Herz gelegt werden. Sie mögen das Wort des Apostels Paulus beherzigen: „Das aber sage ich euch: wer spärlich sät, wird auch spärlich ernten; wer aber in Segnungen sät, der wird auch mit Segnungen ernten. Jeder gebe deshalb, wie er sich in seinem Herzen vorgenommen hat, nicht mit Traurigkeit noch aus Zwang; denn einen freudigen Geber hat Gott lieb!“ (II. Kor. 9, 6f.)

Freiburg i. Br., den 20. Oktober 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 10. 1927 Nr. 11869.)

#### Additiones et Variationes in Festo S. Joannis a Cruce Confessoris et Ecclesiae Doctoris, die 24. Novembris.

S. Joannis a Cruce, Confessoris et Ecclesiae Doctoris Duplex (m. t. v.) Omnia de Communi Doctorum, praeter sequentia:

In I Vesperis.

Ad Magnif. Ant. O Doctor optime, Ecclesiae sanctae lumen, beate Joannes divinae legis amator, deprecare pro nobis Filium Dei.

Oratio.

Deus, qui sanctum Joannem, Confessorem tuum atque Doctorem, perfectae sui abnegationis et Crucis amatorem eximium effecisti: concede; ut, eius imitationi jugiter inhaerentes, gloriam assequamur aeternam. Per Dominum.

Varianda et addenda sextae lectioni in ultima periodo:

..... Eum, plurimis ante et post obitum fulgentem signis, Benedictus decimus tertius Pontifex maximus in Sanctorum numerum retulit et Pius undecimus ex Sacrorum Rituum Congregationis consulto universalis Ecclesiae Doctorem declaravit.

In II Vesperis. Ad Magnif. Ant. O Doctor.

Missa: In medio Ecclesiae, praeter Orationem Deus, qui sanctum Joannem, ut in officio.

Freiburg i. Br., den 18. Oktober 1927.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(K. D. St. R. 8. 10. 1927 Nr. 15718.)

#### Anmeldefrist für Neubestizmarkanleihen.

(Achte Durchführungsverordnung vom 18. August 1927, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 171.)

Ansprüche kirchlicher Rechtspersonen aus Neubestiz (erworben seit dem 1. Juli 1920) an Markanleihen der badischen Gemeinden, Gemeindeverbände und der gleichgestellten badischen öffentlichen Körperschaften sind längstens bis zum 14. Januar 1928 bei einer Vermittlungsstelle (zuverlässigen Bank usw.) anzumelden.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1927.

#### Katholischer Oberstiftungsrat.

#### Verzicht.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Richard Kaiser auf die Pfarrei

Giffigheim (Dekanat Tauberbischofsheim) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 15. November d. Js. angenommen.

Se. Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Cäsar Heusch auf die Pfarrei Hindelwangen (Dekanat Stockach) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Dezember l. Js. angenommen.

Se. Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Richard Michele auf die Pfarrei Neudenu (Dekanat Mosbach) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Dezember d. Js. angenommen.

### Ernennungen.

Vom Kapitel Bruchsal wurden Dr. Bartholomäus Kempf, Pfarrer in Büchig, Franz Josef Engelhardt, Pfarrer in Obergrombach und Johann Alois Schell, Pfarrer in Abstadt, zu Definitoren gewählt. Die Wahl wurde unterm 20. Oktober d. Js. kirchenobrigkeitlich genehmigt.

### Pfründausschreiben.

**Giffigheim**, Dekanat Tauberbischofsheim.

**Neudenu**, Dekanat Mosbach.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

**Steinhofen**, Dekanat Hechingen.

Patron: Der Fürst von Hohenzollern; Eingaben sind zu senden an die Fürstlich Hohenzollerische Hofkammer in Sigmaringen. 14 Tage Bewerbungsfrist.

### Pfründerbefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

9. Okt.: Wilhelm Spothelner, Pfarrverweser in Gbrühl, auf diese Pfarrei.  
 9. " Wilhelm Montag, Pfarrverweser in Oberhausen, Def. Philippsburg, auf diese Pfarrei.

16. Okt.: Josef Müßler, Pfarrverweser in Mülten, auf die Pfarrei daselbst.

### Verseetzungen.

4. Okt.: Josef Blum, Pfarrkurat in Niederhausen, als Pfarrverweser nach Waltershofen.  
 4. " Konstantin Seig, Vikar in Wertheim, als Pfarrkurat nach Niederhausen.  
 4. " Anton August Huggle, Pfarrer in Waltershofen, unter Abfenzbewilligung als Pfarrverweser nach Gündlingen.  
 13. Okt.: Karl Maier, Vikar in Eubigheim, als Pfarrverweser nach Saig.  
 13. " Bernhard Schelb, Pfarrverweser in Fischbach, i. g. E. nach Böhlingen.  
 13. " Eduard Schottmüller, Pfarrverweser in Dauchingen, i. g. E. nach Adelsheim.  
 13. " Ernst Wetterer, Pfarrvikar in Schuttertal, als Vikar nach Ulm bei Oberkirch.  
 13. " Dr. Otto Geiger, Vikar in Ulm bei Oberkirch, als Pfarrverweser nach Fischbach.  
 13. " Wendelin Müller, Vikar in Kettigheim, i. g. E. nach Meßkirch.  
 20. Okt.: Josef Rosmann, Generalsekretär der Jugend- und Jungmännervereine in Düsseldorf, als Pfarrverweser nach Oberharmerbach.  
 20. " Josef Anton Koch, Pfarrverweser in Nußloch, als Pfarrkurat nach Karlsruhe-Rüppurr.  
 20. " Theodor Kenner, Pfarrkurat in Karlsruhe-Rüppurr, als Pfarrverweser nach Gutenstein.  
 20. " Eugen Reinhard, Pfarrverweser in Stein am Kocher, i. g. E. nach Rheinhausen.  
 20. " Albert Stump, Vikar in Herrischried, i. g. E. nach Hockenheim.  
 20. " Johann Traber, Vikar in Hockenheim, i. g. E. nach Herrischried.

